

Der Wahlleiter des Marktes Hösbach

# Bekanntmachung

über die Verkündung  
des vorläufigen Wahlergebnisses durch den Wahlleiter  
für die Wahl des  
Marktgemeinderates Hösbach  
am 8. März 2026

Der Wahlleiter des Marktes Hösbach verkündet nach der Feststellung der Ergebnisse das vorläufige Wahlergebnis für den Markt Hösbach gemäß Art. 19 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG durch Aushang an der Informationstafel am Rathaus Hösbach und durch Verkündung auf der Homepage des Marktes Hösbach unter [www.hoesbach.de](http://www.hoesbach.de).

**Die Verkündung erfolgt am Montag, dem 9. März 2026.**

Mit dieser Verkündung durch Aushang beginnt die Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu laufen. Demnach gilt die Wahl als angenommen, wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Hösbach abgelehnt hat.

## **Sitzung des Wahlausschusses zur Ergebnisfeststellung**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl findet statt am **Dienstag, 17.03.2026 um 18:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Hösbach, Rathausstraße 3, 63768 Hösbach, Zimmer-Nummer 6. Der Zutritt zu der Sitzung ist jedermann gestattet. Der Gemeindewahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner dies notwendig machen.

Hösbach, 05.03.2026

Stefan Laumen  
Wahlleiter